

**Der Steuertipp:
Neuerungen beim Kindergeld ab 2016 -
Verwirrung wegen der Steuer-Identifikationsnummer!**

Zunächst die gute Nachricht: Das Kindergeld wird im kommenden Jahr um weitere 2 Euro im Monat erhöht! Es beträgt dementsprechend für das 1. und 2. Kind monatlich 190 Euro, für das 3. Kind 196 Euro und für jedes weitere Kind 221 Euro.

Verwirrung gab es jedoch zunächst um eine wichtige weitere Neuregelung. Ab 2016 benötigen die Familienkassen als zusätzliche Anspruchsvoraussetzung zwingend die so genannte Steuer-Identifikationsnummer (kurz: IdNr.) von Kindern und Eltern. Begründet wird diese Maßnahme mit der Vermeidung von Doppelzahlungen und ungerechtfertigten Zahlungen von Kindergeld ins Ausland. Binnen kürzester Zeit machten Gerüchte und Spekulationen bei besorgten Eltern die Runde, dass vom 1. Januar 2016 an nur noch Kindergeld gezahlt würde, wenn die Eltern bis dahin die IdNr. von sich und ihren Kindern schriftlich der Familienkasse mitgeteilt haben!

Doch hier kann jetzt Entwarnung gegeben werden. Die zuständige Bundesagentur für Arbeit hat mitgeteilt, dass Eltern im kommenden Jahr keine Streichung des Kindergeldes befürchten müssen. Das gilt selbst dann, wenn die erforderlichen IdNr. bei den örtlich zuständigen Familienkassen Anfang des Jahres noch nicht vorliegen sollten.

In den allermeisten Fällen kennen die Familienkassen die IdNr. ohnehin bereits durch ein automatisiertes Meldeabgleichsverfahren. Nur in den Fällen, in denen der Familienkasse die Nummern nicht bekannt sind, werden die betroffenen Eltern im Laufe des Jahres 2016 schriftlich kontaktiert und um Mitteilung gebeten. Dann allerdings sollten die Eltern dieser Aufforderung alsbald nachkommen zur Vermeidung der Einstellung von Kindergeldzahlungen.

Die IdNr. hat seit 2008 jede in Deutschland gemeldete Person vom Bundeszentralamt für Steuern schriftlich mitgeteilt bekommen. Die Nummer gilt ein Leben lang. Kinder bekommen diese nach ihrer Geburt automatisch zugeschickt. Erwachsene finden diese Nummer auch einfach auf der Lohn- und Gehaltsabrechnung, der Lohnsteuerbescheinigung oder auf dem Einkommensteuerbescheid. Wer seine Nummer nicht mehr findet, kann sie erneut schriftlich (auch online) beim Bundeszentralamt für Steuern anfordern. Die Bearbeitung kann allerdings einige Zeit in Anspruch nehmen.

Weitere Fragen zum Kindergeld beantwortet die Familienkasse unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 4 5555 30 während der üblichen Servicezeiten.

Dieser Steuertipp wurde Ihnen präsentiert von Steuerberater Volker Wehage aus der Sozietät Frohwitter & Wehage in Minden (www.frohwitter-wehage.de).